



- unterschiedlich bei den verschiedenen Tatbeständen der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit
- individuelle Verantwortlichkeit der einzelnen (Organ-) Personen
- Verantwortlichkeit der Organe (Art. 754 OR)
  - formelle Organe: Verwaltungsrats- und im Handelsregister eingetragene Geschäftsleitungsmitglieder
  - materielle (funktionelle) Organe: Personen, welche die Willensbildung der Gesellschaft durch organotypisches Verhalten massgebend bestimmen
    - aufgrund einer Delegation von Aufgaben (mit der Geschäftsführung "betraut")
    - aufgrund eines entsprechenden tatsächlichen Verhaltens (faktische Organe, mit der Geschäftsführung "befasst")
  - Organe zufolge Anscheins/Kundgabe



- unterschiedlich bei den verschiedenen Tatbeständen der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit
- pflichtwidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Geschäftsführung, zum Beispiel
  - Verletzung der Sorgfalts- oder der Treuepflicht (Art. 717 Abs. 1 OR)
  - Verletzung der Vorschriften betreffend Kapitalverlust und Überschuldung (Art. 725 OR)
- Zusammenhang zwischen Schaden und Pflichtverletzung
  - hinsichtlich des Schadensumfangs (insbesondere beim sog. Fortsetzungsschaden)
  - hinsichtlich der geschädigten Person



- Kausalzusammenhang zwischen der Pflichtverletzung und dem Schaden
  - natürlicher Kausalzusammenhang; fehlt insbesondere, wenn auch ein pflichtgemässes Verhalten den Schaden nicht verhindert hätte
  - adäquater Kausalzusammenhang
  
- Verschulden
  - Haftung für jedes Verschulden
  - objektivierter Verschuldensmassstab, Berücksichtigung der konkreten Umstände
  - Zusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Verschulden



- Entlastung (Art. 758 OR)
  - Untergang von Ansprüchen mit Bezug auf bekannt gegebene Tatsachen
  - Untergang von Ansprüchen der Gesellschaft, nicht aber von solchen der Gläubiger (aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Schädigung) oder der Gläubigergesamtheit und der Konkursverwaltung
  - Verkürzung der Frist zur Klageerhebung durch nicht zustimmende Aktionäre (Verwirkung)
  
- Einwilligung der Geschädigten (*volenti non fit iniuria*) (vgl. BGE 131 III 640 ff.)
  
- Verjährung (Art. 760 OR)



- Vorbemerkung: klassisches, absolutes Verständnis der Solidarität  
(siehe Art. 144 Abs. 1 OR)
- differenzierte Solidarität in der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit  
(Art. 759 Abs. 1 OR)
  - Individualisierung der Haftung hinsichtlich der Haftungsvoraussetzungen und der Schadenersatzbemessung
  - Differenzierung bereits im Aussenverhältnis, nicht erst im Rahmen des Regresses im Innenverhältnis
  - Reduktion der Überdeckung im Vergleich zur absoluten Solidarität
- Einklagung mehrerer Beteiligter für den Gesamtschaden (Art. 759 Abs. 2 OR)
- Regress (Art. 759 Abs. 3 OR)
- Ausklammerung der Revisionsstelle aus der solidarischen Haftung (Art. 759 Abs. 2 VE-OR 2014)